

Antrag

Der Niedersächsische Minister der Finanzen
— 24 22 30 — Lüneburg (S 1/1) —

Hannover, den 19. 11. 1982

An den
Herrn Präsidenten des Niedersächsischen Landtages
Hannover

Betr.: Veräußerung von landeseigenen Grundstücken in Lüneburg an die Hannover-Braunschweigische Stromversorgungs-Aktiengesellschaft (HASTRA) in Hannover für die Errichtung eines Heizkraftwerkes in Lüneburg

Bezug: Artikel 48 und 59 der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung und § 64 Abs. 2 LHO

Anlage: 1 Formblatt

Im Einvernehmen mit dem Niedersächsischen Minister für Wirtschaft und Verkehr.

Als Anlage übersende ich einen Antrag auf Einwilligung des Niedersächsischen Landtages zur Veräußerung von landeseigenen Grundstücken in Lüneburg in Größe von 13 221 qm an die HASTRA für die Errichtung eines Heizkraftwerkes (Heizkraftwerk Lüneburg-Nord).

Zur Versorgung verschiedener bestehender und noch zu errichtender Dienstgebäude des Landes Niedersachsen wurde nahe dem Zentrum der Stadt Lüneburg ein landeseigenes Heizwerk geplant, das aufgrund seiner Größe und mit Rücksicht auf die Energiemarktlage im wesentlichen mit Kohle betrieben werden sollte. Diese Absicht wurde aus verschiedenen Gründen wieder aufgegeben. Da jedoch eine Ausweitung der Fernwärmeversorgung in Lüneburg aus energiewirtschaftlichen Gründen in hohem Maße wünschenswert ist, hat der Niedersächsische Minister für Wirtschaft und Verkehr mit der HASTRA verhandelt mit dem Ziel, das Heizwerk in privater Regie bauen zu lassen und die Fernwärme für das Land zu kaufen. Neben den Liegenschaften des Landes sollen in größerem Umfang auch Gebäude und private Abnehmer versorgt werden. Außerdem ist vorgesehen, über die Wärme-Kraft-Koppelung Strom zu erzeugen.

Der Fernwärme-Lieferungsvertrag zur Versorgung der landeseigenen Liegenschaften zur Versorgung mit Wärme ist inzwischen abgeschlossen.

Danach soll die HASTRA erhalten

- 5 707 031 DM als Sachleistung in Form von bereits vom Land geschaffener Infrastruktur (Grundstück, Fernwärmeleitungen, Gleisanlagen) und
- 5 900 000 DM als Zuschuß aus dem Kohleheizkraftwerks- und Fernwärmeausbauprogramm.

Die HASTRA errichtet dafür ein Heizkraftwerk und liefert dem Land ganzjährig Fernwärme zu wirtschaftlich günstigen Preisen.

Der Ausschuß für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages wurde am 19. November 1981 im Zusammenhang mit der Beratung zum Haushalt 1982 (Epl. 20) über das Vorhaben unterrichtet.

Der Wert für das Grundstück mit vorhandenen Baulichkeiten beträgt 1 525 400 DM. Dieser Betrag entspricht dem vollen Wert gem. § 63 Abs. 3 LHO.

Mit Zustimmung des Landesministeriums ist der HASTRA der vorzeitige Besitz an den fraglichen Grundstücksflächen überlassen worden, damit diese mit vorbereitenden Maßnahmen (z. B. Bodenuntersuchungen und Erdbewegungen) beginnen konnte.

Ich bitte, die Einwilligung des Landtages zu der Veräußerung einzuholen und wäre dankbar, wenn Sie die Vorlage im vereinfachten Verfahren gem. der Geschäftsordnung des Landtages der 10. Wahlperiode behandeln lassen würden.

Dr. Ritz

Anlage

Antrag

auf Einwilligung des Landtages zur Veräußerung von Grundstücken (§ 64 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung)

Bezeichnung und Beschreibung des Grundstücks	Nr. des Landes- grundbe- sitzver- zeichnisses	Geschätz- ter Wert	Verkaufs- preis	Erwerber	Verwendung des Grundstücks	
		DM	DM		jetzige	künftige
1	2	3	4	5	6	
Gemarkung Lüneburg Flurstück 48/1 3495 qm Flurstück 65/1 Hw. 3841 qm Flurstück 68/36 5300 qm Flurstück 67 Hw. Flurstück 68/16 Hw. Flurstück 596/96 Hw. Flurstück 96/2 Hw. 585 qm <hr/> 13 221 qm	—	1 525 410	1 525 410	HASTRA, Hannover	Baugrund- stück	Heizkraft- werk